

Grundsätze der Missouri Fox Trotting Horse Breed Association (MFTHBA) für die Zucht der Rasse „Missouri Fox Trotter“ gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I Teil 3

Das Ursprungszuchtbuch für die Rasse „Missouri Fox Trotter“ (MFT) wird von der Missouri Fox Trotting Horse Breed Association (MFTHBA), P.O. Box 1027, Ava, Missouri 65608, USA, geführt.

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse Missouri Fox Trotter wurden auf der Grundlage des „Official MFTHBA Rule Book“ erstellt.

Sofern dort festgelegte Bestimmungen nicht mit dem EU-Tierzucht recht vereinbar sind, wurden Regelungen getroffen, die den Festlegungen des „Official MFTHBA Rule Book“ möglichst nahekommen.

Mit diesen Bestimmungen werden die Grundsätze für die Zucht der Rasse MFT für alle Filialzuchtbuch führenden Zuchtverbände verbindlich festgelegt. Besonders bei der Ausgestaltung des Zuchtprogrammes für die Rasse MFT sind die Zuchtverbände aufgefordert, den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches zu folgen.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse MFT werden auf der Homepage der MFTHBA (www.mfthba.com) veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden von Änderungen an den Grundsätzen durch Veröffentlichung der geänderten Grundsätze auf der Homepage der MFTHBA in Kenntnis gesetzt.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/963)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2021/963 (Equidenpass-Verordnung) erfolgen.

Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Name, UELN, Geschlecht, letztes Deckdatum der Mutter, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder), Klasse im Zuchtbuch, Name, Anschrift und E-Mail-Adresse des Züchters sowie Name und Adresse des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens drei weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder), Klasse im Zuchtbuch, Name des Züchters.

2. Identifizierung und Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Equiden, die in ein Zuchtbuch für die Rasse MFT eingetragen werden sollen, erfolgt gemäß der DVO (EU) 2021/963.

Zur Identifizierung eines Pferdes im Rahmen der Zuchtbucheintragung muss ein DNA-Profil (DNA-Mikrosatelliten-Typisierung nach ISAG-Standard) sowie das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter anhand eines DNA-Profilabgleiches nach ISAG-Standard vorgelegt werden.

Die Erstellung des DNA-Profiles sowie die Abstammungsüberprüfung müssen durch ein anerkanntes, nach ISAG zertifiziertes Labor erfolgen.

Im Rahmen der Identifizierung und Kennzeichnung wird für jedes Pferd der Rasse MFT das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Bei der Vergabe der UELN im Rahmen der erstmaligen Registrierung von Pferden der Rasse MFT ist, sofern ein Certificate of Registration (CoR) der MFTHBA für dieses Pferd vorliegt, die von der MFTHBA vergebene Registriernummer in die UELN zu integrieren.

3. Zuchtziel

Ein auf diesen Grundsätzen basierendes Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein leichtes mittelgroßes, wohlgeformtes korrektes, gesundes und fruchtbares Warmblutgangpferd mit Veranlagung zum Fox Trot, einem diagonalen gebrochenen 4-Takt Gang. Im Schritt und Fox Trot soll das Pferd einen angeborenen Rhythmus zeigen. Der Kopf soll leicht im Rhythmus

des Ganges nicken, die Ohren reflektieren den Gang des Pferdes. Hohe Knieaktionen sind unerwünscht, jede Bewegung ist auf Raumgewinn ausgelegt. Auf Grund seines ausgeglichenen Wesens und gutmütigen Charakter eignet sich der Missouri Fox Trotter als ideales Geländepferd. Als vielseitiges Gebrauchspferd ist es auch ideal als Freizeitpferd, das sich neben seiner Veranlagung zum Reiten auch zum Fahren eignet.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse Missouri Fox Trotter (MFT)

Herkunft USA, Missouri

Größe ca. 143 bis 163 cm

Farbe alle Farben

Gebäude

Kopf Der Kopf soll fein, trocken und schlank auslaufend geformt sein. Die Ohren gut geformt und in der Größe angepasst, die Augen dunkel, glänzend und gutmütig. Gut ausgeprägte Ganaschen bei ausreichender Ganaschenfreiheit. Die Länge des Kopfes soll höchstens 1/3 der Körperlänge betragen. Das Maß von einem Auge zum anderen soll gleich sein mit der halben Länge vom Kopf. Große Nüstern, kleine, feste Maulpartie und festes feines Kinn.

Hals genügend lang, ca. 1/3 der Körperlänge

Körper Quadratformat mit langer, schräger Schulter 45-50 Grad und kurzem Rücken, langer schräger Kruppe, mit mittlerem, in den Rücken reichendem Widerrist; breite tiefe Brust, nicht zu lange Beine und mittelstarke Bemuskulung

Fundament trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke; kurze Röhren, mittelgroße harte Hufe. Bei den Hinterbeinen zeigt die Zehenrichtung leicht nach außen.

Bewegungsablauf

taktrein, harmonisch, flach, mit aktivem Untertritt

Jede Bewegung ist auf optimalen Raumgewinn ausgelegt. Die Vorhand soll weit vorn ausgreifen die Hinterhand tritt unter. Jegliche Knieaktion ist unerwünscht.

Fox Trot ist ein Gang im diagonalen Vierschlag. Der Fox Trot ist raumgreifend, wobei das Pferd in eleganter Manier mit den Vorderbeinen Schritt- und mit den Hinterbeinen im Trab-Rhythmus geht. Die rhythmische Bewegung zieht sich durch das ganze Pferd von der Nase bis zum Schweif. Die Vorderbeine sollten keine starke Aktion, auch keine Knieaktion zeigen. Die Hinterbeine sollten eine gleitende Bewegung zeigen, bei der der hintere Huf in die Spur des Vorderhufes tritt oder darüber. Das Pferd soll gerade laufen. Der Pferdekopf soll leicht aufgerichtet getragen werden und die rhythmische Bewegung der Hinterbeine zeigen. Der Schweif soll natürlich getragen werden und sich auch im Rhythmus mitbewegen.

Flat Foot Walk ist ein flacher Vier-Takt-Gang in lateraler Fußfolge. Die Spur der Hinterbeine soll die der Vorderhufe übertreten (over stride). Flat-Foot-Walk unterscheidet sich durch den 4-Takt deutlich vom Fox Trot mit seinem gebrochenen Rhythmus. Bei korrektem Gang kann man die stetige und gleichmäßige 4-Takt-Kadenz der Hufe hören. Der Kopf des Pferdes zeigt die typische, rhythmische Auf- und Ab- Bewegung (Head Shake).

Canter/Lope ist ein versammelter Drei-Takt-Galopp. Der Lope soll eine rhythmische, leicht rollende, Drei-Gang-Bewegung zeigen. Der Lope ist keine schnelle Gangart, das Pferd soll am leicht anstehenden Zügel einen entspannten Eindruck machen. Zu starke Versammlung, Vier-Takt-Galopp, übermäßiges Tempo oder exzessives Pumpen in der Bewegung mit den Zügeln sind nicht erwünscht. Jedes Pferd sollte in der Lage sein einen Lope zu zeigen.

Show Canter wird in allen Performance Prüfungen gefordert. Der Show Canter ist ein gebrochener 3-Takt Gang. Er soll in der Versammlung gezeigt werden. Das Pferd soll langsam und gelassen, ruhig an der Hand des Reiters gehen. Im Show Canter fußt der

äußere Hinterfuß zuerst, gefolgt vom inneren Hinterfuß, der simultan mit dem außenliegenden Vorderfuß auftritt, dann folgt der innere Vorderfuß. Dies ergibt einen 3-Takt. Durch die Schaukelbewegung bewegt sich der Sattel weich, ohne jede harte Bewegung. Die Schaukelstuhlbewegung erlaubt dem Pferd eine ausdrucksvolle Darstellung, wenn es seinen Kopf als Counterbalance zum gebrochenen 3-Gang Takt einsetzt. Der Kopf erreicht den höchsten Punkt, wenn der äußere Hinterfuß auftritt. Der Kopf erreicht seinen niedrigsten Punkt, wenn der innere Vorderfuß auftritt. Der korrekt gezeigte Show Canter ist nicht schneller als ein Flat Foot Walk.

Rittigkeit die reiterlichen Hilfen werden leicht angenommen, harmonisches Zusammenspiel von Pferd und Reiter.

Charakter / Temperament / Gesundheit

gutartiges besonders freundliches Wesen; angenehmes Temperament; nervenstark und intelligent; robust und pflegeleicht. Weitere Kriterien sind Gesundheit und Fruchtbarkeit

Einsatzmöglichkeiten

Reitsport, Distanzreiten, leichtes Gebrauchspferd in der Viehwirtschaft (Ranchpferd), Therapeutisches Reiten, Freizeitreiten, Fahren

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches gemäß den Eintragungsbestimmungen, werden nachfolgende Merkmalskomplexe mit den 12 Selektionsmerkmalen der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur):

1. Vertikale Balance
2. Horizontale Balance
3. Gebäude
 - Schulter
 - Kruppe
 - Brust
 - Vorderbeine
 - Hinterbeine
4. Gangarten
 - Walk
 - Flat Foot Walk
 - Fox Trot
5. Gesamteindruck
 - Bemuskelung
 - Gesundheit

Im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale werden bei Hengsten und Stuten folgende Messwerte erfasst:

- Stockmaß (Widerristhöhe)
- Röhrebeinumfang

Darüber hinaus wird nachfolgenden Merkmalen selektiert:

- Leistungsbereitschaft
- Interieur
- Reitanlage / Rittigkeit

5.2 Selektionsveranstaltungen

Die Bewertung der Zuchtpferde auf Selektionsveranstaltungen muss durch Bewertungskommissionen erfolgen. Diese bestehen mindestens aus dem Zuchtleiter und einem Rassezuchtrichter.

Der Rassezuchtrichter muss einen geeigneten Nachweis erbringen, dass er über spezielle Kenntnisse zur Bewertung von Pferden der Rasse MFT verfügt und auf der aktuellen Richterliste der MFTHBA geführt wird.

Bewertungen, die nicht gemäß den Richtlinien der MFTHBA vergeben wurden, müssen von anderen Zuchtverbänden nicht anerkannt werden. Jeder Zuchtverband ist in diesen Fällen berechtigt, zu fordern, dass die betreffenden Pferde vor der Eintragung in sein Zuchtbuch für die Rasse MFT nochmals zur Bewertung durch die Bewertungskommission des jeweiligen Zuchtverbandes vorgestellt werden müssen.

Für Pferde der Rasse MFT werden folgende Leistungsprüfungen anerkannt:

- Leistungsprüfung Exterieur für Stuten und Hengste zur Feststellung des Zuchtwerteils Exterieur („äußere Erscheinung“) unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs der Pferde (gemäß Punkt 5 dieser Grundsätze i.V.m. Anhang 12) und
- Leistungsprüfung Reiten zur Feststellung des Zuchtwerteils Reitleistung für Hengste, Stuten und Wallache unter besonderer Berücksichtigung der Rittigkeit und des Verhaltens der Pferde (gemäß Anhang 6-11, 13)
- geführte Gelassenheitsprüfung zur Feststellung des Zuchtwerteils Verhalten für Hengste, Stuten und Wallache (gemäß Anhang 7-8)

Alle Leistungsprüfungen für MFT werden als Feldprüfung in Anlehnung an die Richtlinien der Leistungsprüfung Reiten der MFTHAB (www.mfthab.com) durchgeführt.

Die bestandene Leistungsprüfung Reiten ist Voraussetzung für die Eintragung in Hengstbuch I und Stutbuch I.

Die bestandene geführte Gelassenheitsprüfung ist Voraussetzung für die Eintragung in Hengstbuch II und Stutbuch II.

Im Rahmen der Leistungsprüfungen für MFT werden die Einzelnoten nachfolgendem Notensystem in ganzen und halben Noten vergeben:

10 =	Ausgezeichnet	4 =	Mangelhaft
9 =	sehr gut	3 =	ziemlich schlecht
8 =	Gut	2 =	Schlecht
7 =	ziemlich gut	1 =	sehr schlecht
6 =	Befriedigend	0 =	nicht bewertet / ausgeführt
5 =	Genügend		

5.2.1 Leistungsprüfung Exterieur

Die Leistungsprüfung Exterieur dient der Feststellung der Ausprägung der Merkmale der äußeren Erscheinung (Exterieur) und Bewegung unter Berücksichtigung der rassespezifischen Eigenschaften und Merkmale der Rasse Missouri Fox Trotter bei Hengsten und Stuten, die zur Eintragung in Hengstbuch I und II bzw. Stutbuch I und II vorgestellt werden.

5.2.1.1 Bewertungsmerkmale

Die Bewertung der Stuten und Hengste erfolgt in allen 12 Selektionsmerkmalen (Teilkriterien) der 5 Merkmalsblöcke gemäß den Bestimmungen unter 5.1 und 5.2 dieser Grundsätze.

5.2.1.2 Bewertung

Für jedes der 12 Selektionsmerkmale wird von der Bewertungskommission eine Note von 1-10 gemäß 5.2 dieser Grundsätze zu vergeben.

Für nicht ausgeführte Bewertungsmerkmale der Bewegung wird die Note 0 vergeben.

5.2.1.3 Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Die Einzelnoten für alle 12 Selektionsmerkmale gemäß 5.1 dieser Grundsätze ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Mitglieder der Bewertungskommission und werden jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Gesamtnote der Leistungsprüfung Exterieur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gerundeten Einzelnoten aller 12 Selektionsmerkmale gemäß 5.1 dieser Grundsätze und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.2.1.4 Bestehen der Prüfung

Zum Bestehen der Leistungsprüfung müssen stets alle 12 Selektionsmerkmale gemäß 5.1 dieser Grundsätze ausgeführt und/oder mit einer Note von 1 - 10 bewertet werden.

Wird die Ziffer Null (0) für ein nicht ausgeführtes Selektionsmerkmal der Bewegung vergeben, so wird in diesem Merkmalskomplex keine Gesamtnote ermittelt und die gesamte Leistungsprüfung Exterieur gilt als nicht bestanden.

5.2.1.5 Mindestleistungen für die Eintragung ins Zuchtbuch

a) Zur Eintragung eines Pferdes in das Hengstbuch I und Stutbuch I müssen im Rahmen der Leistungsprüfung Exterieur alle in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Mindestnoten erreicht werden.

	Hengste	Stuten
Vertikale Balance	6,00	6,00
Horizontale Balance	6,00	6,00
Gebäude	6,00	6,00
Gesamteindruck	6,00	6,00
Gänge	7,00	6,00
Mindestmittelnote / Gesamtnote	7,00	6,00

b) Zur Eintragung eines Pferdes in das Hengstbuch II und Stutbuch II muss im Rahmen der Leistungsprüfung Exterieur eine Mindestnoten von 5,0 erreicht werden.

5.2.1.6 Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann mehrmals wiederholt werden. Es müssen stets alle Teilprüfungen wiederholt werden. Es gilt das Prüfungsergebnis der zuletzt abgelegten Prüfung.

5.2.2 Leistungsprüfung Reiten

5.2.2.1 Bewertungsmerkmale

Die Beurteilung der Stuten und Hengste erfolgt im Hinblick auf die Veranlagung der Pferde in folgenden Teilkriterien:

a) rassespezifische Gangarten

- Walk
- Flat Foot Walk
- Fox Trot
- Lope

b) Reiteigenschaften / Rittigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Merkmale

- Charakter
- Temperament
- allgemeines Leistungsvermögen
- Motivation
- Rittigkeit

5.2.2.2 Prüfungsabschnitte

Im Verlauf der Leistungsprüfung Reiten werden die Leistungen aller teilnehmenden Pferde durch die Bewertungskommission in folgenden Prüfungsabschnitten bewertet:

Abschnitt 1: Interieur

In diesem Prüfungsabschnitt erfolgt die Überprüfung der Merkmale hinsichtlich Interieur gemäß Anlage 11 im Hintergrund während des gesamten Prüfungstages.

Zum Bestehen dieses Prüfungsabschnittes muss mindestens eine Gesamtnote von 6,0 (befriedigend) erreicht werden. Dabei darf keine Einzelnote unter 6,0 liegen.

Wird dieser Prüfungsabschnitt nicht bestanden, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Abschnitt 2: Performance

In diesem Prüfungsabschnitt erfolgt die Überprüfung der Merkmale hinsichtlich Gangarten und Rittigkeit gemäß Anlage 10 unter dem Reiter im Dressurvier-eck / Ovalbahn.

Die Vorstellung der Pferde erfolgt in der Abteilung zu mindestens 3 Pferden. Ggf. kann die Abteilung mit Pferden aufgefüllt werden, welche ohne Bewertung mitlaufen.

Das einmalige Verreiten führt nicht zum Prüfungsausschluss.

Die Bewertungskommission kann eine Wiederholung von Teilaufgaben im Anschluss an diesen Prüfungsabschnitt anweisen.

Zum Bestehen dieses Prüfungsabschnittes muss mindestens eine Gesamtnote von 6,0 (befriedigend) erreicht werden. Dabei darf keine Einzelnote unter 6,0 und die Note für die Gangart *Fox Trot* bei Hengsten nicht unter 7,0 und bei Stuten nicht unter 6,0 liegen.

Wird dieser Prüfungsabschnitt nicht bestanden, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Abschnitt 3: Horsemanship

In diesem Prüfungsabschnitt erfolgt die Überprüfung der Merkmale hinsichtlich Rittigkeit im täglichen Umgang gemäß Anlage 9 unter dem Reiter nach der Patter gemäß Anlage 6. Die Patter darf vorgelesen werden.

Reitweise und Ausrüstung richten sich nach den Regeln des MFTHBA-Rulebook, insbesondere nach den Regeln zur Verwendung der erlaubten Gebisse in Verbindung mit einhändiger oder zweihändiger Zügelführung.

Zum Bestehen dieses Prüfungsabschnittes muss mindestens eine Gesamtnote von 6,0 (befriedigend) erreicht werden. Dabei darf keine Einzelnote unter 6,0 liegen.

Für jede nicht oder nicht vollständig absolvierte Teilaufgabe gemäß Anlage 9 ist ein Wiederholungsversuch zulässig. Dies kommentiert die Bewertungskommission mit folgender (oder ähnlicher) Aussage: „*Aufgabe nicht ausreichend absolviert. Eine Wiederholung ist erlaubt.*“ Ein Scheitern in der Wiederholung kommentiert die Bewertungskommission mit folgender (oder ähnlicher) Aussage: „*Keine weitere Wiederholung erlaubt.*“

Wird dieser Prüfungsabschnitt nicht bestanden, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Abschnitt 4: Gelassenheitsprüfung geritten

In diesem Prüfungsabschnitt erfolgt die Überprüfung der Merkmale hinsichtlich Gelassenheit des Pferdes gemäß Anlage 8 unter dem Reiter.

Das Pferd soll im Parcours gemäß Anlage 7 aufmerksam, gelassen ruhig und mit leicht lockerem Zügel, ohne große Einwirkung, die Hindernisse passieren. Der Parcours muss innerhalb von 8 Minuten absolviert werden.

Für jede nicht oder nicht vollständig absolvierte Teilaufgabe gemäß Anlage 7 ist ein Wiederholungsversuch zulässig. Dies kommentiert die Bewertungskommission mit folgender (oder ähnlicher) Aussage: „*Aufgabe nicht ausreichend absolviert. Eine Wiederholung ist erlaubt.*“ Ein Scheitern in der Wiederholung kommentiert die Bewertungskommission mit folgender (oder ähnlicher) Aussage: „*Keine weitere Wiederholung erlaubt.*“

Gründe für den Ausschluss eines Pferdes von der weiteren Prüfung sind:

- Gefahr in Verzug, da das Pferd keine ausreichende Reaktion auf die Hilfen des Reiters zeigt bzw. da eine sichtbare Gefährdung des Reiters, des Pferdes bzw. von Dritten besteht
- Pferd ist grundsätzlich unberechenbar, panisch, steigt wiederholt

Für jedes Pferd wird ein Beurteilungsprotokoll geführt, auf welchem durch die Bewertungskommission Bemerkungen zur Absolvierung der einzelnen Teilaufgaben festgehalten werden.

Zum Bestehen dieser Prüfung muss der Parcours in maximal 8 Minuten absolviert und mindestens eine Gesamtnote von 6,0 (befriedigend) erreicht werden. Dabei darf keine Einzelnote unter 6,0 liegen.

Die vorstehend genannten Mindestnoten dürfen nicht vergeben werden, wenn

- das Pferd stets deutlich ungehorsam, verspannt und/oder widersetzlich ist und/oder
- drei Teilaufgaben, trotz jeweils einer Wiederholung, nicht oder nicht ausreichend absolviert wurden und/oder
- das Pferd aus o.g. Ausschlussgründen vorzeitig von der Prüfung ausgeschlossen wurde und/oder
- die vorgegebenen Höchstzeit für die Absolvierung des Parcours überschritten wurde

Wird dieser Prüfungsabschnitt nicht bestanden, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

5.2.2.3 *Bewertung*

Maßgebend für die Bewertung ist die Eignung der Pferde im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse Missouri Fox Trotter.

Für jedes Bewertungsmerkmal gemäß 5.2.2.1 wird von der Bewertungskommission eine Note von 1-10 gemäß 5.2 dieser Grundsätze vergeben.

Für nicht ausgeführte rassespezifische Gangarten wird die Note 0 vergeben.

5.2.2.4 *Ermittlung des Prüfungsergebnisses*

Die 4 Teilnoten für die Prüfungsabschnitte Interieur, Performance, Horsemanship und Gelassenheitsprüfung geritten ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten aller Mitglieder der Bewertungskommission für den jeweiligen Prüfungsabschnitt gemäß Anlagen 8 -11 und werden jeweils auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Gesamtnote der Leistungsprüfung Reiten ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gerundeten Teilnoten für die 4 Prüfungsabschnitte und wird auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

5.2.2.5 *Bestehen der Prüfung*

Wird die Ziffer „0“ für mindestens eine nicht ausgeführte rassespezifische Gangart vergeben, so wird in dem jeweiligen Prüfungsabschnitt keine Gesamtnote ermittelt und die gesamte Leistungsprüfung gilt als nicht bestanden.

Zum Bestehen der Leistungsprüfung Reiten müssen alle 4 Prüfungsabschnitte absolviert, die einzelnen Prüfungsmerkmale mit Noten von 1 bis 10 beurteilt und in jedem Prüfungsabschnitt die unter 5.2.2.2 angeführten Mindestnoten erreicht werden.

5.2.2.6 *Wiederholung der Leistungsprüfung*

Die Leistungsprüfung Reiten kann mehrfach wiederholt werden. Es müssen jeweils alle Prüfungsabschnitte absolviert werden.

Es gilt das Prüfungsergebnis der zuletzt abgelegten Prüfung.

5.2.2.7 *Anerkennung von Turniersportprüfungen*

Die Leistungsprüfung Reiten gilt auch dann als erfolgreich abgelegt, wenn nachfolgende Mindestleistungen aus Turniersporterefolgen nachgewiesen werden, die auf Turniersportveranstaltungen in Anlehnung an die Bestimmungen im MFTHBA Rulebook erreicht wurden:

- mindestens zwei Platzierungen in der oberen Hälfte der Anzahl aller startenden Pferde in einer 2GaitPerformance der Klasse 1 und

und zusätzlich

mindestens eine Platzierung in der oberen Hälfte der Anzahl aller startenden Pferde in einer Horsemanship der Klasse 1

und zusätzlich

mindestens eine Platzierung in der oberen Hälfte der Anzahl aller startenden Pferde in einer Gelassenheitsprüfung geritten

oder

- mindestens eine Platzierung in der oberen Hälfte der Anzahl aller startenden Pferde in einer 3GaitPerformance der Klasse 1

und zusätzlich

mindestens eine Platzierung in der oberen Hälfte der Anzahl aller startenden Pferde in einer Horsemanship der Klasse 1

und zusätzlich

mindestens eine Platzierung in der oberen Hälfte der Anzahl aller startenden Pferde in einer Gelassenheitsprüfung geritten

5.2.3 Gelassenheitsprüfung geführt

In dieser Prüfung erfolgt die Überprüfung der Merkmale hinsichtlich Gelassenheit des Pferdes gemäß Anlagen 7,8,11 an der Hand geführt.

5.2.3.1 Bewertungsmerkmale

Die Beurteilung der Stuten und Hengste erfolgt im Hinblick auf die Veranlagung der Pferde in folgenden Teilkriterien:

- Charakter und Temperament
- allgemeines Leistungsvermögen
- Leistungsbereitschaft
- Motivation

5.2.3.2 Prüfungsinhalte

Für die geführte Gelassenheitsprüfung gelten die Bestimmungen analog zu den Bestimmungen unter 5.2.2.2 Prüfungsabschnitt 4 (gerittene Gelassenheitsprüfung).

5.2.3.3 Bewertung

Maßgebend für die Bewertung ist die Eignung der Pferde im Hinblick auf die Verbesserung der Charaktereigenschaften der Rasse Missouri Fox Trotter.

Für jeden zu absolvierenden Prüfungsteil gemäß Anlage 8 wird von der Bewertungskommission eine Note von 1-10 gemäß 5.2 dieser Grundsätze vergeben.

Für nicht ausgeführte / absolvierte Prüfungsteile wird die Note 0 vergeben.

5.2.3.4 Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Die Teilnoten für die zu absolvierenden Prüfungsteile im Rahmen der Gelassenheitsprüfung geführt ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten aller Mitglieder der Bewertungskommission für die einzelnen Prüfungsteile gemäß Anlage 8 und werden jeweils auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Gesamtnote der Leistungsprüfung Gelassenheitsprüfung geführt ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gerundeten Teilnoten für die zu absolvierenden Prüfungsteile und wird auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

5.2.3.5 Bestehen der Prüfung

Zum Bestehen der Leistungsprüfung Gelassenheitsprüfung geführt müssen alle Prüfungsteile absolviert und mit mindestens der Note 6 beurteilt werden, so dass der Durchschnitt aus allen Teilnoten für die einzelnen Prüfungsteile ebenfalls mindestens 6,0 ergibt.

Wird die Ziffer „0“ für mindestens einen zu absolvierenden Prüfungsteil vergeben, so gilt die gesamte Leistungsprüfung als nicht bestanden.

5.2.3.6 Wiederholung der Prüfung

Die Leistungsprüfung Gelassenheitsprüfung geführt kann mehrfach wiederholt werden. Es müssen jeweils alle Prüfungsteile absolviert werden.

Es gilt das Prüfungsergebnis der zuletzt abgelegten Prüfung.

6. Zuchtmethod

Das Zuchtziel wird mit der Zuchtmethod der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch ist geschlossen.

Die Selektion wird in einer geschlossenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Populationen/Rassen ist nicht zulässig.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in die Zuchtbuchklassen

Das Zuchtbuch für die Rasse MFT besteht aus der Hauptabteilung und wird getrennt nach Hengsten und Stuten geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste ist unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang Hengste und
- Fohlenbuch Hengste.

Die Hauptabteilung für Stuten ist unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang Stuten und
- Fohlenbuch Stuten.

7.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Hengste der Rasse Missouri Fox Trotter,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die ein Certificate of Registration vorgelegt wurde (sofern vorhanden),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- die eine nachgewiesene Abstammung über 3 Generationen aufweisen,
- die auf einer Leistungsprüfung Exterieur gemäß 5.2.1 mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die unter 5.2.1.5 vorgegebenen Mindestnoten vergeben wurden,
- für die eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3a vorgelegt wurde,
- für die ein negativer PSSM-Test vorgelegt wurde,
- die die Leistungsprüfung Reiten gemäß 5.2.2 bestanden haben.

7.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Hengste der Rasse Missouri Fox Trotter,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die ein Certificate of Registration vorgelegt wurde (sofern vorhanden),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- die eine nachgewiesene Abstammung über 3 Generationen aufweisen,
- die auf einer Leistungsprüfung Exterieur gemäß 5.2.1 mindestens die Gesamtnote 5,0 erhalten haben
- für die eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3a vorgelegt wurde,
- für die ein negativer PSSM-Test vorgelegt wurde,
- die die Gelassenheitsprüfung geführt gemäß 5.2.3 bestanden haben,
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung in das Hengstbuch I erfüllen.

7.3 Anhang Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der Rasse Missouri Fox Trotter,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen oder im MFTHBA-Stammbuch registriert sind,
- für die ein Certificate of Registration vorgelegt wurde (sofern vorhanden),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- für die eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3a vorgelegt wurde,
- für die ein negativer PSSM-Test vorgelegt wurde,
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung in das Hengstbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch Hengste in den Anhang Hengste erfolgt automatisch, wenn von diesen Pferden Nachkommen registriert werden und die Nachkommen die Eintragungsbestimmungen für die Eintragung in den Anhang Hengste erfüllen.

7.4 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Missouri Fox Trotter auf Grund der Deck- und Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die gemäß Tierzucht- und Tierseuchenrecht identifiziert und gekennzeichnet wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- für die ein PSSM-Test vorgelegt wird (sofern von den Eltern kein negativer PSSM-Test vorliegt).

7.5 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Stuten der Rasse Missouri Fox Trotter,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die ein Certificate of Registration vorgelegt wurde (sofern vorhanden),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- die eine nachgewiesene Abstammung über 3 Generationen aufweisen,
- die auf einer Leistungsprüfung Exterieur gemäß 5.2.1 mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die unter 5.2.1.5 vorgegebenen Mindestnoten vergeben wurden,
- für die eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3b vorgelegt wurde,
- für die ein negativer PSSM-Test vorgelegt wurde,
- die die Leistungsprüfung Reiten gemäß 5.2.2 bestanden haben.

7.6 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3jährige Stuten der Rasse Missouri Fox Trotter,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die ein Certificate of Registration vorgelegt wurde (sofern vorhanden),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- die eine nachgewiesene Abstammung über 3 Generationen aufweisen,
- die auf einer Leistungsprüfung Exterieur gemäß 5.2.1 mindestens die Gesamtnote 5,0 erhalten haben
- für die eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3b vorgelegt wurde,
- für die ein negativer PSSM-Test vorgelegt wurde,
- die die Gelassenheitsprüfung geführt gemäß 5.2.3 bestanden haben,
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung in das Stutbuch I erfüllen.

7.7 Anhang Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse Missouri Fox Trotter,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen oder im MFTHBA-Stammbuch registriert sind,
- für die ein Certificate of Registration vorgelegt wurde (sofern vorhanden),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- für die eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3b vorgelegt wurde,
- für die ein negativer PSSM-Test vorgelegt wurde,
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung in das Stutbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch Stuten in den Anhang Stuten erfolgt automatisch, wenn von diesen Pferden Nachkommen registriert werden und die Nachkommen die Eintragungsbestimmungen für die Eintragung in den Anhang Stuten erfüllen.

7.8 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Stutfohlen der Rasse Missouri Fox Trotter auf Grund der Deck- und Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die gemäß Tierzucht- und Tierseuchenrecht identifiziert und gekennzeichnet wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profilabgleich gemäß den Bestimmungen unter 2 dieser Grundsätze bestätigt wurde,
- für die ein PSSM-Test vorgelegt wird (sofern von den Eltern kein negativer PSSM-Test vorliegt).

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

Folgende Reproduktionstechniken sind im Rahmen eines Zuchtprogramms für die Rasse MFT zugelassen:

- Künstliche Besamung
(Gewinnung und Verwendung von Frisch- und Tiefgefriersperma)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels einer nicht zugelassenen Reproduktionstechnik (z.B. Klonen, ICSI) gezeugt wurden, werden in kein Zuchtbuch der Rasse MFT eingetragen und nehmen an keinem Zuchtprogramm für die Rasse MFT teil.

8.1 Künstliche Besamung

Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zwecke der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen in Hengstbuch I oder II eines Zuchtbuches für die Rasse MFT eingetragen sein.

8.2 Embryotransfer

Stuten, die als Spenderstuten für Embryotransfer verwendet werden, müssen in Stutbuch I oder II eines Zuchtbuches für die Rasse MFT eingetragen sein.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte und Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I, II und Stuten nur im Stutbuch I, II eines Zuchtbuches für die Rasse MFT eintragungsfähig, wenn sie eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 3a bzw. 3b aufweisen.

Aus tierschutzrechtlichen Gründen soll mit Tieren, die den dominant vererbten genetischen Defekt PSSM in homozygoter oder heterozygoter Form tragen, nicht gezüchtet werden.

Alle Träger (homozygot und heterozygot) des PSSM - Gens werden im Fohlenbuch Hengste / Stuten eingetragen und können in keine höhere Klasse des Zuchtbuches für MFT eingetragen werden.

Alle Träger des PSSM-Gens erhalten eine spezielle Kennzeichnung im Equidenpass, im Zuchtbuch des Verbandes sowie im Hengst-/Stutenverteilungsplan.

Hengste und Stuten, für die ein positiver *homozygoter* PSSM-Test vorliegt, sind von der Zucht ausgeschlossen.

Stuten, für die ein positiver *heterozygoter* PSSM-Test vorliegt, nehmen an keinem Prämienzuchtprogramm (Prämienstute, Elitestute) teil. Sie dürfen nur mit Hengsten angepaart werden, für die ein negativer PSSM - Test vorliegt.

Alle Nachkommen von Stuten, für die ein heterozygoter positiver PSSM-Test vorliegt, müssen vor der Eintragung einen PSSM-Test vorlegen.

Sind die Nachkommen PSSM frei, so können sie den Anhang Hengste/Stuten eines Zuchtbuches für MFT eingetragen werden.

Liegt für beide Elterntiere ein negativer PSSM-Test vor, so muss für den Nachkommen kein PSSM-Test vorgelegt werden.

10. Besondere Bestimmungen für die Rasse MFT

Zuchttauglichkeitsuntersuchungen von Hengsten und Stuten für die Eintragungen ins Zuchtbuch, die vor 2017 gemacht wurden, werden anerkannt und müssen nicht erneut gemacht werden. Pferde, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind, müssen unter ihrem, bei der ersten Registrierung vergebenen Namen in die Klasse des Zuchtbuches für MFT eines anderen Zuchtverbandes eingetragen werden, deren Kriterien sie entsprechen.

Anlagen zu Zuchttauglichkeitsuntersuchungen und Leistungsprüfungen

Anlage 3a	Zuchttauglichkeitsuntersuchung Hengste
Anlage 3b	Zuchttauglichkeitsuntersuchung Stuten
Anlage 6	Horsemanship Pattern
Anlage 7	Gelassenheitsprüfung Pattern
Anlage 8	Gelassenheitsprüfung Score Sheet
Anlage 9	Horsemanship Score Sheet
Anlage 10	Gänge Score Sheet
Anlage 11	Interieur Score Sheet
Anlage 12	Score Sheet Exterieur
Anlage 13	Final Score Sheet

Die Anlagen können auf der Homepage der EMFTHA (<https://www.emftha.com/zucht-der-rasse-missouri-fox-trotter/emftha-e-v-zuchtprogramm/>) eingesehen werden.